

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Allen Hochschulangehörigen des Landes M-V

Schwerin, 30.03.2020

Rahmenbedingungen des Sommersemester 2020 in M-V

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
liebe Beschäftigte der Hochschulen,
liebe Studierende,

seit dem 16. März 2020 sind in Mecklenburg-Vorpommern alle Hochschulen im Zuge der Eindämmung von Covid-19 bis einschließlich dem 19. April 2020 für den regulären Lehrbetrieb geschlossen. In einer Telefonschleife haben sich die Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen gemeinsam mit mir auf die Rahmenbedingungen für das weitere Verfahren zur Durchführung des Sommersemesters 2020 geeinigt.

Diese umfassen:

1. Das Sommersemester 2020 findet statt.
2. Die Universitäten sowie die Hochschule für Musik und Theater nehmen den Lehrbetrieb zum 20. April 2020 auf; die Fachhochschulen setzen den Lehrbetrieb fort.
3. Aufgrund der epidemiologischen Situation findet der Lehr- und Studienbetrieb nicht in Präsenzform, sondern z. B. in digital gestützten Formaten statt („distance learning“).

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

4. Prüfungen, die ohne Direktkontakt möglich sind und eigenverantwortlich durch die Hochschulen organisiert werden, können bereits jetzt digital und ohne physischen Kontakt qualitätsgesichert durchgeführt werden.
5. Präsenzlehre bzw. -prüfungen sowie Praxisanteile werden schrittweise dann wieder stattfinden, sobald Gründe des Gesundheitsschutzes dem nicht mehr entgegenstehen. Dies wird mit den für den Gesundheitsschutz zuständigen Behörden vorher abgestimmt.
6. Alle im Sommersemester 2020 erbrachten Leistungen werden anerkannt.

Das Wissenschaftsministerium steht mit den Hochschulleitungen in engem und regelmäßigem Austausch. Wir werden auch die weiteren Schritte gemeinsam gehen.

Bleiben Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin